

A. Allgemeine Hinweise

Begründete Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Wasserbeschaffungsverband Mehlby-Faulück mitzuteilen.

Durch die Beanstandung wird die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Der Lieferung liegen die Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (BVW) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Mehlby-Faulück zu Grunde.

B. Veranlagung und Fälligkeit

Für das laufende Jahr werden vierteljährlich Vorauszahlungen erhoben. Ihre Höhe beträgt ein Viertel des Vorjahresbetrages.

Die neue Pauschale ist jeweils fällig am 15. Febr. – 15. Mai – 15. Aug.; das 4. Quartal wird mit der Jahresabrechnung am 15. Nov. erhoben.

Liegt dem Verband ein SEPA-Lastschrift-Mandat (früher: Einzugsermächtigung) von Ihnen vor, so brauchen Sie sich um Zahlungen nicht zu bemühen. Restbetrag und Vorauszahlungsbeträge werden dann von Ihrem Konto termingerecht abgebucht. Überzahlungen werden auf Wunsch erstattet.

Falls dem Verband kein SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt, wird darauf hingewiesen, dass die umstehend aufgeführten Vorauszahlungsbeträge nicht gesondert angefordert werden.

Sollten Sie Ihre Beiträge noch selbst überweisen, prüfen Sie bitte die Möglichkeit des SEPA-Lastschrift-Mandates (früher: Einzugsermächtigung). Sie sparen sich dadurch das Wahrnehmen der Termine, evtl. Mahngebühren und uns unnötigen Verwaltungsaufwand.

C. Zahlungen sind zu leisten an den

Wasserbeschaffungsverband Mehlby-Faulück, Arnisser Str. 12, 24407 Rabenkirchen-Faulück

Bank: VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

BIC: GENODEF1SLW IBAN: DE72216900200008557446

D. Folgen verspäteter Zahlung

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt der Wasserbeschaffungsverband eine Mahngebühr. Daneben hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent des Forderungsbeitrages für jeden angefangenen Kalendermonat zu entrichten.

Muss der Betrag durch einen Beauftragten eingezogen werden, sind die dann entstehenden Kosten zusätzlich zu zahlen.

E. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit Ihrem Wasserbezug anfallenden Daten werden von uns gespeichert. Soweit die Gemeinden Abwassergebühren berechnen, ist der Verband berechtigt, diese Daten der zuständigen Dienststelle zu übermitteln. Auskünfte können lt. Datenschutzgesetz nur noch an Sie persönlich erteilt werden. Nennen Sie bitte bei Anfragen Ihre Kunden-Nummer.

F. Eigentumswechsel

Wir bitten Sie dringend, unserem Rechnungsführer Ihren Eigentumswechsel 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen, damit der Wasserzähler außerplanmäßig abgelesen und die Abnehmerkartei entsprechend geändert werden kann. Andernfalls haften Sie auch für die Bezahlung der später festgestellten Wasserverbräuche bis zum Eingang des Eigentumswechsels.

G. Wasserzähler

Der Abnehmer hat den Wasserzähler unbedingt vor Frosteinwirkung zu schützen und stets gut zugänglich zu halten, damit das Ablesen nicht erschwert wird.

H. Überbauung

Hausanschluss- und Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden.

I. Härtebereich

Härtebereich 1	bis 1,3 Millimol Gesamthärte je Liter
Härtebereich 2	über 1,3 bis 2,5 Millimol Gesamthärte je Liter über 2,5 Millimol
Härtebereich 3	Gesamthärte je Liter

Das Trinkwasser im Versorgungsgebiet des WBV Mehlby-Faulück entspricht dem Härtebereich 3 hart, mit 2,58 Millimol Calciumcarbonat (entspricht 14,4 °dH)